B E B A U U N G S P L A N Nr. 14 D I E S T E D D E

T E I L P L A N ‹ R O T T K A M P ›

M. 1 : 500

Gemarkung Diestedde
Flur 7, 8, 11 u. 12
Maßstab 1 : 500

Das Gebiet der Flurbereinigung wurde von einer Zuteilungskarte im Maßstab 1:2000 vergrößert.

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000

Vom der Genehmigung ausgeschlossen

E R M Ä C H T I G U N G S G R U N D L A G E N

sind: Der § 4 der Gemeindeordnung NW vom 28.10.1952 in der Fassung vom 17.9.1969 (GV NW S. 656 bzw. SGV NW 2020), die §§ 2 bis 8 und 10 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 29.11.1960 in der Fassung der 3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 21.4.1970; die Bestimmungen der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 in der Fassung vom 26.1.1968 und der § 1a3 der Baugesetzbuch NW vom 25.6.1962 in der Fassung vom 27.11.1970.

L E G E N D E

a) BESTAND

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Bäume
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- Böschungen

b) FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Überbaubare Grundstücksfläche. Das zulässige Maß der baulichen Nutzung wird durch die Grundflächenzahl bestimmt, soweit es nicht durch die dargestellte überbaubare Grundstücksfläche eingeschränkt wird.
- Baulinie
- Baugrenze
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- 0,3 Grundflächenzahl
- 0,6 Geschoßflächenzahl
- o Offene Bauweise
- Straßenbegrenzungslinie
- Sichtdreieck. Innerhalb der Sichtdreiecke sind Sichtbehinderungen über 0,70 m Höhe, gemessen ab Straßenkrone, unzulässig.
- Grünanlagen
- Spielplatz
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- D Denkmal
- Firstrichtung. Die im Plan dargestellte Firstrichtung ist zwingend.
- Die innerhalb des Schutzstreifens der 10 KV - Leitung geplanten Gebäude dürfen erst nach erfolgter Abrüstung der Leitung errichtet werden.
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf — Kirche
- II III Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
- (II) (III) Zahl der Vollgeschosse, zwingend.

c) GESTALTUNGSFESTSETZUNGEN

Gebäude I: zulässig ein Vollgeschoß mit Flachdach oder mit einer Dachneigung bis zu 35 °.

Gebäude II: zulässig zwei Vollgeschosse, Höchstgrenze, Dach über Erdgeschoß Neigung 45 - 52°, Drempel max.0,80 m bis O.K. Fußpfette.

Gebäude (III) IV: zulässig zwei Vollgeschosse, zwingend. Dach über Obergeschoß, Neigung 25 bis 38 ° und ohne Drempel.

Gebäude (III) IV: zulässig min.drei, max. vier Vollgeschosse mit Flachdach.

Bei um- oder Wiederaufbau von bestehenden Gebäuden darf die augenblickliche Dachform beibehalten werden.

Es sind nur Ziegelrohbauten zugelassen. Teile der Außenflächen sind bis zusammen 50 % in Beton, Naturstein, Holz oder Putz zulässig.

Innerhalb der Vorgärten dürfen keine Mauern oder Drahtzäune errichtet werden. Höhe der Holzzäune oder Hecken max. 0,60 m.

Freistehende Garagen sind flach abzudecken.

d) NACHRICHTLICH

- Vorgesehene Grundstücksteilung
- Vorgesehene Hausstellung

Für Baulinien, Baugrenzen und andere Begrenzungslinien, die zahlenmäßig nicht festgelegt sind, ist die zeichnerische Darstellung des Planes maßgebend.

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die städtebauliche Planung eindeutig festgelegt ist.

Beckum, den 27. Juli 1971

Kreis Beckum
Katasteramt
Kreisobervermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung:

Münster /Westf., den 11. September 1971

DIPL.-ING. WERNER SCHRÖDER ARCHITEKT BDA.

Dieser Plan wurde gemäß § 2 (1) des BBauG durch Beschluß vom 18.NOV.1971 der Gemeinde Diestedde aufgestellt.

Diestedde, den 29. MAI 1972

Gemeinde Diestedde Kreis Beckum

Bürgermeister — Ratsmitglied — Schriftführer

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des BBauG in der Zeit vom 27.MRZ.1972 bis 27.APR.1972 öffentlich ausgelegen.

Wadersloh, den 29. MAI 1972

Amt Lippborg Wadersloh Kreis Beckum

Amtsdirektor

Auf Grund des § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und des § 4 der 1. DVO zum BBauG vom 29.11.1960 (GVNW S. 433) in der Fassung vom 21.4.1970 (GV.NW. S. 299) im Verbindung mit § 9 (2) BBauG hat die Gemeinde diesen Plan am 3. MAI 1972 als Satzung beschlossen.

Diestedde, den 29. MAI 1972

Gemeinde Diestedde Kreis Beckum

Bürgermeister — Ratsmitglied — Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG genehmigt worden.

Münster/ Westf., den 8. September 1972
A21-34.3.1-5203-

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

L.S.

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 12 BBauG sowie Ort und Zeit der Auslegung ist am ..... erfolgt.

Wadersloh, den .....

Amtsdirektor

2. AUSFERTIGUNG

DIESTEDDE
TEILPLAN ROTTKAMP
Nr. 14

Be
9-5

27.7.1971 147
Architekt W. Schröder
44 Münster, Auf dem Draun 21

Hendler
81229